*Studentinnen, die trotz der Mutterschutzfristen an einer Prüfung oder bis 22 Uhr/an Sonn- und Feiertagen an Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen wollen, müssen dies ausdrücklich gegenüber der Universität erklären. Für*

* *Prüfungsleistungen, die nicht im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem angemeldet werden (bspw. Abschlussarbeit, künstlerische Studiengänge) (§ 3 Abs. 3 MuSchG) und*
* *Veranstaltungen, die zwischen 20 und 22 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen stattfinden (§ 4 Abs. 3 MuSchG/5 Abs. 2 MuSchG)*

*wird daher die folgende Muster-Formulierung (z. B. für das Anmeldeformular zur Abschlussarbeit) empfohlen:*

**Einverständniserklärung zur Leistungserbringung/Veranstaltungsteilnahme während der Mutterschutzfrist**

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Studentinnen in Mutterschutz dürfen während der gesetzlichen Mutterschutzfristen keine Prüfungen ablegen oder an Veranstaltungen nach 20 Uhr/an Sonn- und Feiertagen teilnehmen, es sei denn, sie verlangen dies ausdrücklich (relatives Prüfungsverbot/§ 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz; Verbot der Nachtarbeit/Sonn- und Feiertagsarbeit, §§ 4 Abs. 3 und 5 Abs. 2 MuSchG).

Mit dieser Anmeldung

**o** zur Prüfungsleistung\* Name der Prüfungsleistung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**o** zur Veranstaltung\* Name der Veranstaltung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

erkläre ich mich ausdrücklich dazu bereit,

**o** eine Prüfungsleistung\* innerhalb der Mutterschutzfrist abzulegen

**o** an einer Veranstaltung\* bis 22 Uhr/an einem Sonn- oder Feiertag

teilzunahmen, die in die Mutterschutzfrist fällt.

*(\*Zutreffendes bitte ankreuzen!)*

Diese Erklärung kann von mir jederzeit beim Prüfungsausschuss widerrufen werden.

Ort, Datum Unterschrift